

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/20-Pr.2/84

II-1231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1984 04 10

1017

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n

475 IAB
1984 -04- 10
zu 548 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen vom 28. Feber 1984, Nr. 548/J, betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden, beehre ich mich mitzuteilen:

Hinsichtlich der allgemeinen Bemerkungen und der Begründung des Begriffes "Bundesgebäude" darf auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Bauten und Technik gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 546/J verwiesen werden.

Im Bereich der Finanzverwaltung werden bis jetzt nur mehr die Amtsgebäude des Bundesministeriums für Finanzen-Zentralleitung mit Heizöl schwer beheizt. Im Jahre 1983 wurden hiefür 308 t Heizöl schwer benötigt. Für die Beheizung dieser Amtsgebäude wurde zwischen der Republik Österreich und den Heizbetrieben Wien ein Einzelwärmelieferungsvertrag mit Wirksamkeit ab Herbst 1984 abgeschlossen.

Bei den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Finanzen wird Heizöl schwer nicht verwendet.

